Nr. 89. Samstag den 5. September 1857.

Lemberger allgemeiner Anzeiger.

Tagesblatt

für Handel und Gewerbe, Kunst, geselliges Leben, Unterhaltung und Belehrung

Erscheint an jenen Tagen, an welchen deutsche Theater-Vorstellungen statt finden.

Pränumerations-Preis

für Lemberg ohne Zustellung monatlich 12 kr., vierteljährig 30 kr., halbjährig 1 fl., ganzjährig 2 fl. Mit Zustellung monatlich 15 kr., vierteljährig 40 kr., halbjährig 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. — Durch die k. k. Post mit wöchentlicher Zusendung vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl., jährlich 4 fl. — Ein einzelnes Blatt kostet 2 kr. C. M.

Comptoir: Theatergebäude, Lange Gasse 367, 2. Thor 1. Stock, vis à vis der Kanzlei des deutschen Theaters, geöffnet von 8—10 und von 2—4 Uhr. — **Ausgabe:** dortselbst und in der Handlung des Herrn **Jürgens**. — Inserate werden angenommen und bei einmaliger Einrückung mit 3 kr., bei öfterer mit 2 kr. per Petitzeile berechnet, nebst Entrichtung von 10 kr. Stempelgebühr für die jedesmalige Einschaltung.

Verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer: Josef Glöggl.

Tages-Chronik.

* Aus Kis-Bér wird nachstehender Vorfall berichtet: Se. Majestät der Kaiser besichtigte während seiner letzten Anwesenheit daselbst das dortige Remontirungsdepot und ließ sich einige Pferde vorführen. Eines dieser feurigen halbwilden Thiere, durch irgend einen Anlaß scheu gemacht, erfaßte mit den Zähnen den Arm seines Führers, brachte diesem einige bedeutende Verletzungen bei und warf ihn endlich zu Boden. — Kaum ersah Se. Majestät den unglücklichen Vorfall, als er die Barriere, welche den Schauplatz einfaßte, übersprang, um den Unglücklichen vor der Wuth des unbändigen Thieres zu schützen, was in kürzester Zeit auch gelang.

* Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben dem Marien-Vereine zur Beförderung der katholischen Mission in Central-Afrika den Betrag von 300 fl. angewiesen.

* Se. Majestät der Kaiser hat bestimmt, daß den Witwen der Landesmedicinal-Räthe erster Kategorie eine jährliche Pension von 400 fl. und für jedes Kind ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 80 fl.; den Witwen der Landesmedicinalräthe zweiter Kategorie eine jährliche Pension von 350 fl. und den hinterbliebenen Kindern ein Erziehungsbeitrag von je jährlichen 70 fl. zukommen solle.

* Wie der „A. Ztg." gemeldet wird, beabsichtet die Regierung das ganze Versicherungswesen des Kaiserstaates zu reorganisiren. Die in jüngster Zeit gesammelten Erfahrungen haben zur Genüge gelehrt, daß das Publikum gegen die Willkühr der Privatversicherungsgesellschaften zu wenig gedeckt sei.

Vermischtes.

— König Ludwig von Baiern hat vor Kurzem wegen seiner Gutmüthigkeit von einem Bauernweibe eine Zurechtweisung erhalten. Auf einem seiner allein vorgenommenen Spaziergänge kam er (in der Gegend des Nonnthales) an Knaben vorüber, die sich vergebens abmühten, von einem Baume einige ihnen zu hoch hängende Birnen zu erhaschen. Der hohe Herr neigte nun mit seinem Spazierstocke den Ast mitleidig zu den Kleinen herunter. Da lief nun die Eigenthümerin des Baumes herbei, verjagte die Knaben und stellte den ihr unbekannten Herrn zur Rede, „der es doch besser verstehen solle" u. s. w. Der König unternahm es nicht, sich gegen den Redefluß des Weibes zu vertheidigen. Einige Zeit darnach kommt ein kön. Kammerdiener zu der Bäuerin, und bringt ihr im Namen des Königs eine, wie man sich

wohl denken kann, mehr als hinreichende Entschädigung für das Obst. Nun erst erfuhr dieselbe zu ihrem Staunen und zu ihrer Beschämung, daß es der „gute König" gewesen, welchen sie wegen seiner Theilnahme für die nach ein Paar Birnen lüsternen Kinder in eben nicht seiner Weise zur Rede gestellt hatte.

* Man hat in Toulon Versuche mit einer unter dem Wasser brennenden Lampe gemacht, die in einer Tiefe von drei Fuß so helles Licht verbreitete, daß man vom Deck des Schiffes „Eylau" die Vernietungen des Kupfers, die Bolzen ganz genau unterscheiden konnte. Nicht weniger intensiv war das Licht in einer Tiefe von 24 Fuß. $2\frac{1}{2}$ Stunden braunte die Lampe gleich hell unter dem Wasser, und wird vom größten Nutzen bei kleinen Reparaturen unter Wasser sein, um die Schrauben von Seepflanzen zu reinigen u. s. w.

* (Ein ostindischer Brief.) Liebe Eltern! Ihr werdet wohl bereits aus den Zeitungen entnommen haben, daß wir uns der Stadt Delhi täglich mehr nähern. Das aber werdet ihr wohl noch nicht wissen, daß ich, Euer Sohn es war, der sich ihr am meisten näherte. James Wilson,

früher englischer Sergeant, jetzt hindostanischer Kriegsgefangener.

Delhi, 1856.

— (Nur Achtung.) Ein Knabe zog vor einem Branntweinbrenner immer voll Ehrfurcht den Hut ab. Sein Vater fragte ihn, warum er diesem Menschen solche Höflichkeiten erzeuge. — „Ein geistreicher Mann," erwiederte der Knabe, „verdient die Achtung der ganzen Welt."

Feuilleton.

Eine Entscheidung in der Beschneidung bei den Israeliten.

(Fortsetzung.)

Mit dieser Entscheidung war Herr Adolf Ehrentheil keineswegs zufrieden, sondern machte seine Klage gegen Dr. Levit nun bei der hohen k. k. Statthalterei geltend. Ehe ich nun die statthalterische Entscheidung ihrem Wortlaute nach mittheile, will ich vorerst Einiges aus der Vertheidigungsschrift des Dr. Levit anführen. Nachdem Dr. Levit Eingangs seiner Rechtfertigung die Thatsache so erzählt, wie ich sie Anfangs meines Briefes angegeben; nachdem er die Behauptung Dr. Ehrentheils, daß die Geburt des Knaben in die Wirren des Jahres 1848 fiel, leugnerisch zurückweist, dem Doctor (da die Juden keinen eigentlichen Clerus haben) die „Repräsentation der heiligen Religion" ableugnet und ihn als einen von der Gemeinde aufgenommenen „Prediger oder Ceremonienmeister hinstellt; nachdem er noch auf die bezügliche Bemerkung in der Anklageschrift, die von einem „seligen" Rabbiner spricht, sagt: „Ein Rabbiner kann nicht selig werden (?), sondern er ist eingethan zu seinen Vätern oder in Abrahams Schos gegangen", deducirt er folgendermaßen: „Die Beschneidung der Juden ist allerdings uralt, sie ist ein längst vor Gründung der mosaischen Religion eingeführter Gebrauch, sie kann daher nur als solcher und nicht als Charakteristikon des Judenthums, als Sakrament betrachtet werden. Als solches müßte sie nur diesem allein ausschließlich zukommen; so aber haben nicht nur die Nachkommen Ismaels diesen Gebrauch beibehalten und in den Islam übertragen, sondern auch die Egyptier beschnitten, lange vor den Juden, die Kinder beiderlei Geschlechts im 14. Jahre, und so wird sie heute noch bei mehreren christlichen Volksstämmen Afrika's gefunden. Moses bestätigte durch das heiße Klima und die Lebensweise jener Völker aus bedingten Sanitätsrücksichten diesen Gebrauch, der dann, um bei seiner Nation Geltung zu bekommen, zur religiösen Ceremonie erhoben werden mußte. Hätte Dr. Jenner die Kuhpockenimpfung in jener Zeit erfunden, so wäre Moses, um dieselbe bei seinem Volke einzuführen, damals nichts übrig geblieben, als dieselbe ebenfalls zu einer religiösen Ceremonie zu erheben. Moses selbst ließ seinen Sohn auch nicht beschneiden, und erst als er zu seinem Volke nach Egypten zurückkehrte, beschnitt einer mystischen Sage nach seine Frau denselben mit einem scharfen Steine. Ebenso

ließ er das ganze jüdische Volk durch 40 Jahre in der Wüste keine Beschneidung halten und es wird nicht in Abrede gestellt werden, daß es dennoch Juden waren. — Das ganze weibliche Geschlecht gehört dem Judenthum an, ohne dieses Charakteristikon, ohne dieses Sacrament; besteht es vielleicht nach Rabbi Ehrentheils Sprachgebrauche nur aus religiösen „Zwittergeschöpfen?“ Ein Vater, dem zwei Kinder an den Folgen der Beschneidung gestorben sind, ist nach jüdischem Ritus dispensirt, die folgenden Söhne beschneiden zu lassen, welche dennoch Juden sind und den klarsten Beweis geben, daß die Beschneidung zum Judenthum nicht unerläßlich sei. Schließt das Mißachten eines Ceremonialgesetzes vom Judenthume aus, so muß dies bei allen der Fall sein; ist derjenige, der Schweinefleisch ißt, deswegen kein Jude? Die uralte mosaische Justiz: „Aug für Aug, Zahn für Zahn“ wird nicht mehr executirt, weil sie sich mit der Humanität unserer Zeit und unserer Landesgesetze nicht verträgt. Trägt Rabbi Ehrentheil die Schaufäden an den Ecken seiner Kleider? Bestrebt er sich, der Tracht des Hohenpriesters Aaron nachzukommen? Nein, es gefällt ihm besser, statt der hohen Aaron-Mütze ein Quadratel, statt des Brustschildes ein Collarium, statt das Bethtuch um den Kopf zu hüllen, es lieber in Form einer Stola zu tragen; es ist so modern, dem Zeitgeiste angemessen.

Wird nicht „bei den ohnehin vagen Begriffen von Religion in der jüngsten Generation“ eine solche Tracht, oder vielmehr ein solches rabbinisches „Zwittergeschöpf“ wie jener Rabbi einen nachtheiligen Einfluß üben? Die edelsten von Moses gegebenen Humanitätsgesetze, als: das Ueberlassen der Feldränder, der Erstlinge des Viehes und der Früchte an Arme, das Zurückstellen des Pfandes den Armen vor Sonnenuntergang u. a. m. werden nicht so streng executirt, weil die Exequirung mit einem materiellen (alles Eigenthum beschränkenden) Verlust verbunden wäre, und das arme Würmlein soll sich die Barbarei der Beschneidung gefallen lassen? Daß die Beschneidung eine schwere Verletzung, eine lebensgefährliche, tödtliche, bin ich, als Arzt, durch eine 16jährige Erfahrung vollkommen überzeugt und auch im Stande, die vorgekommenen unglücklichen Fälle mit authentischen Beweisen zu belegen. — Es sind mir in meiner Praxis sechs Fälle vorgekommen, die für die Kinder tödtlich abgelaufen, acht, bei denen sie nur durch ärztliche Hilfe aus der größten Lebensgefahr gerettet wurden, und ich bin überzeugt, daß jeder meiner Collegen, wenn er unter Juden prakticirt, mehr oder weniger solche Fälle aufzuweisen haben wird. Ist doch im Monat heurigen Jahres das neugeborne Kind eines hiesigen Fabrikanten an Verblutung in Folge der von einem Arzte im Beisein des Dr. Ehrentheil vorgenommenen Beschneidung in wenigen Stunden gestorben, ja beinahe während des Klanges der Champagnergläser, die bei Gelegenheit dieses Festes geleert wurden, hauchte der Wurm sein Leben aus. Und daß ist doch nach Rabbi Ehrentheil keine Barbarei und dem Zeitgeiste angemessen: dagegen zu sprechen, ist verwerfliche Sophistik. Die Unterlassung der Beschneidung bei meinem Sohne geschah nicht aus Muthwillen, noch aus Reformationssucht; bei mir kamen die heiligsten Vaterpflichten in Collision mit einem veralteten Ceremonialgesetz, und daß erstere den Sieg davon trugen, wird jeder vernünftig Denkende leicht einsehen. Es wäre grausam, einen Vater zu zwingen, sein Kind einer gefährlichen Operation zu unterziehen, wenn er trotz seines rein jüdischen Glaubens an der Göttlichkeit dieser Institution glauben kann, wenn er selbe als einen barbarisch morgenländischen Gebrauch betrachtet, der im glimpflichsten Ausdrucke in unserem Klima gegen alle Cultur und Civilisation anstößt.“ (Schluß folgt.)

Lemberger Cours vom 4. September 1857.

Holländer Ducaten . . .	4 — 45	4 — 48	Preuß. Courant-Thlr. dtto.	1 — 32	1 — 33
Kaiserliche dtto. . . .	4 — 47	4 — 50	Galiz. Pfandbr. o. Coup. .	81 — 36	82 — —
Ruß. halber Imperial . .	8 — 17	8 — 21	„ Grundentlst.-Obl. dtto.	79 — 42	79 — 12
dtto. Silberrubel 1 Stück.	1 — 36½	1 — 37½	Nationalanleihe . . dtto.	83 — 45	83 — 45

Anzeiger der Tage, an welchen deutsche Theatervorstellungen stattfinden.
Monat September: 7., 9., 10., 12., 13., 15., 17., 19., 21., 22., 24., 26., 27., 29., 30.

4. Abonnement   Numero 3.

Kais. königl. privilegirtes



Gräfl. Skarbek'sches Theater in Lemberg.

Samstag den 5. September 1857, unter der Leitung des Direktors Josef Glöggl:

Die Jüdin.

Große Oper in 5 Akten nach dem Französischen des Scribe, von J. Ritter v. Seyfried und G. v. Hoffmann. — Musik von Halevy.

Personen:

Gilbert de St. Mars, Comthur des Templer-Ordens	Hr. Kunz.
Isabella, Nichte des Statthalters	Frl. Morska.
Graf Arnauld, Neffe des Statthalters	Hr. Englisch.
Albert, ein Offizier	Hr. Ruczek.
Eleazar, ein Juwelier	Hr. Barach.
Sara, seine Tochter	Fr. Schreiber-Kirchberger.
Theobald, Rathsmann	Hr. Moser.
Erster Templer	Hr. Rechen.
Zweiter Templer	Hr. Barth.
Erster Bürger	Hr. Pfink.
Zweiter Bürger	Hr. Sommer.

Vornehme Herren und Damen. Pagen. Krieger. Verwandte Eleazars. Diener. Volk. — Zeit: das 13. Jahrhundert.

Das Programm zu dieser Oper polnisch und deutsch ist für 6 kr. C. M. an der Casse zu erhalten.

Programu do tejże opery w języku polskim i niemieckim dostać można w kasie teatralnej za 6 kr. m. k.

Preise der Plätze in Conv. Münze: Eine Loge im Parterre oder im ersten Stocke **4** fl.; im zweiten Stocke **3** fl.; im dritten Stocke **2** fl.; Ein Sperrsitz im ersten Balkon **1** fl.; ein Sperrsitz im Parterre **1** fl.; im zweiten Stock **40** kr.; ein Sperrsitz im dritten Stocke **30** kr. Ein Billet in das Parterre **24** kr. in den dritten Stock **18**; in die Gallerie **12** kr.

Von **10** — **1** Uhr Vormittags und von **3** — **5** Uhr Nachmittags so wie Abends an der Theaterkasse liegen Billeten zu nicht abonnirten Logen und Sperrsitzen für Jedermann zur gefälligen Abnahme bereit.

Anfang um 7; Ende vor 10 Uhr.

Unpäßlich: Frl. Lingg und Hr. Proßnitz.

Buchdruckerei von E. Winiarz in Lemberg.